99005010031000

Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln Abnahme

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/services/99005010031000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005010031000
Leistungsbezeichnung I	Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Sachkenntnisprüfung zum Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arzneimittelgesetz, Freiverkäufliche Medikamente, Arzneimittel, Medikamente verkaufen, Kräuter, Drogerie, Medikamente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (individuell, 005)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020
Fachlich freigegen durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/index.html#BJNR007530978BJNE000600311
Teaser	Um im Handel sogenannte freiverkäufliche Arzneimittel anbieten zu können, müssen Sie die entsprechende Sachkunde durch eine Prüfung nachweisen.
Volltext	Grundsätzlich dürfen Arzneimittel nur in Apotheken verkauft werden. Allerdings gibt es Ausnahmen für die sogenannten freiverkäuflichen Arzneimittel. Das können zum Beispiel Tees, Salben oder Tabletten sein, die pflanzliche Stoffe wie Baldrian enthalten. Wenn Sie diese Produkte in Ihrem Geschäft verkaufen möchten, muss immer ein Mitarbeiter mit nachgewiesener Sachkenntnis vor Ort sein. Diese Sachkenntnis können Sie durch die Prüfung nachweisen. In der Prüfung müssen Sie beispielsweise Fragen zur sachgemäßen Lagerung freiverkäuflicher Arzneimittel, mögliche Gefahren bei Überdosierung der Wirkstoffe und gesetzlichen Vorschriften zum Umgang und Verkauf beantworten können. Der Fragebogen umfasst 50 Multiple-Choice-Fragen und 5 offene Fragen. Sie sollten sich auf die Prüfung inhaltlich vorbereiten,

Modul	Sachverhalt
	beispielsweise durch Besuch eines Vorbereitungskurses. Dies ist jedoch nicht Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung. Mit einem Hochschulstudium oder einer Berufsausbildung aus dem Bereich Pharmazie besitzen Sie möglicherweise bereits die Sachkenntnis und müssen diese nicht durch eine gesonderte Prüfung nachweisen, mehr dazu finden Sie in den weiterführenden Informationen.
Erforderliche Unterlagen	• Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung
Voraussetzungen	• keine
Kosten	Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der örtlichen IHK entnehmen.
Verfahrensablauf	Zunächst melden Sie sich schriftlich oder online bei der zuständigen IHK an. • Die IHK bestätigt Ihnen Ihre Anmeldung • Sie legen die Prüfung am gewählten Termin ab • Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie im Anschluss eine Bescheinigung Nach Erhalt der Bescheinigung dürfen Sie Arzneimittel verkaufen, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen.
Bearbeitungsdauer	Die Bescheinigung erhalten Sie in der Regel binnen weniger Tage nach Bestehen der Prüfung.
Frist	• keine
weiterführende Informationen	Hier finden Sie eine Auflistung der als Alternative zur Sachkenntnisprüfung anerkannten Berufsqualifikationen: [§ 10 der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln](https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/__10.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch gegen

Modul	Sachverhalt
	ein Prüfungsergebnis einlegen können, können Sie dem Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung entnehmen.
Kurztext	• Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln • Prüfung kann bei der zuständigen IHK absolviert werden • Anmeldung erfolgt bei der IHK, schriftlich oder online • Unterschiedliche Gebühr je nach Gebührenordnung der jeweiligen IHK
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: [IHK-Zuständigkeitsfinder](https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F)
Formulare	• Formular: Anmeldeformular • Onlineverfahren: OnlineAnmeldung zum Teil möglich • Schriftformerfordernis: nein • Persönliches Erscheinen: Sie müssen persönlich zur Prüfung erscheinen
Ursprungsportal	